

## **Schülerberufspraktikum – Information für Eltern und Schüler**

Das zweiwöchige Berufspraktikum findet im Schuljahr 2019 / 2020 in der Zeit zwischen dem **20.01. bis 31.01.2020** statt.

### **Hinweise zur Wahl des Praktikumsplatzes**

- Unser Augenmerk gilt Studien- und Ausbildungslaufbahnen, die das Abitur als Voraussetzung sehen  
Dabei soll das Abitur grundsätzlich die Voraussetzung zur Ausbildung im entsprechenden Berufsfeld darstellen, sei es eine universitäre, eine duale oder eine betriebliche Ausbildung -> kein Job für zwei Wochen -> keine finanzielle Vergütung
- Es ist wichtiger Bestandteil des Praktikums, dass die SuS sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Seitens des Gymnasiums erfolgt keine Stellenvermittlung, aber natürlich Hilfestellung, wenn Probleme auftreten

### **Entfernung der Praktikumsbetrieb**

- Der Praktikumsbetrieb soll so ausgewählt werden, dass er zumutbar erreicht werden kann. Er soll am Schulort oder Wohnort der Schülerin / des Schülers liegen. Praktika in einer Entfernung von mehr als 25 km vom Schulort bedürfen der Zustimmung durch den Koordinator Studien- und Berufsorientierung
- Es ist möglich, auf Antrag ein Schülerticket für diesen Zeitraum über die Stadt Sankt Augustin bzw. unser Sekretariat zu stellen (erstattet werden nur Tickets für Praktikumsplätze innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS))
- es ist darauf zu achten, dass die preiswerteste Fahrmöglichkeit genutzt wird
- Die SuS sind während dieser Zeit über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert

### **Krankheitsfälle**

Bei Krankheit innerhalb des Zeitraums des Berufspraktikums müssen **sowohl der Betrieb als auch die Schule am ersten Tag der Krankheit** verständigt und über die voraussichtliche Dauer der Krankheit informiert werden

### **Praktikumsbesuche**

- Innerhalb des Praktikumszeitraums wird sich ein betreuender Lehrer/eine betreuende Lehrerin des RSG im Praktikumsbetrieb melden und auch einen Besuch machen, um mit den SuS und den Betreuern zu sprechen. Diese Betreuung erfolgt bei den Schülern und Schülerinnen, die nicht in der Region ihr Praktikum machen, telefonisch.
- Es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden, dessen Note auf dem Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe EF erscheinen wird.

### **Arbeitszeit:**

Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit regelt das JArbSchG: 8 Stunden täglich – 40 Stunden in der Woche – Samstags- und Sonntagsarbeit ist verboten

- Alle Formulare (Bestätigung einer Praktikantenstelle usw.) stehen im Sekretariat zur Abholung bereit oder sind auf der Homepage des RSG zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hanelt ([hanelt@rhein-sieg-gymnasium.de](mailto:hanelt@rhein-sieg-gymnasium.de))  
(Studien- und Berufskoordination)